



Forum Landentwicklung Neuenkirchen-Cantrup

Niederschrift über die 8. Arbeitskreissitzung am 5. Juni 2019 im "Gasthaus zur Post" in Neuenkirchen.

Themen: Wegebau, Finanzierung, nächste Schritte

Herr Oetker eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr mit der Begrüßung aller Anwesenden (Anlage 1).

Wegebau und Finanzierung, nächste Schritte:

Das Wegekonzzept wird noch einmal erörtert und geringfügig geändert (Anlage 2).

Mitglieder des Arbeitskreises berichten über die Stimmung in den jeweiligen Ortslagen.

Im Bereich Cantrup ist die Stimmung nicht grundsätzlich negativ, allerdings wird eine Berücksichtigung der finanziellen Belastung aus dem Altverfahren Cantrup - dort wurden 300,- DM gezahlt - gefordert. Die von den Teilnehmern zu erbringende Eigenleistung in Höhe von 275,- €/ha (Stand: 6. Arbeitskreissitzung) ist nicht akzeptabel.

Auch aus den anderen Bereichen ist die Einstellung zu einem möglichen Flurbereinigungsverfahren eher verhalten. Hauptgrund ist auch hier die hohe Eigenleistung.

Es wird die Frage nach der Akzeptanz aufgeworfen, wenn die Gemeinde statt der Hälfte dreiviertel der Eigenleistung übernimmt. Die Eigenleistung der Teilnehmer würde damit 150,- €/ha nicht übersteigen. Die Arbeitskreismitglieder können sich vorstellen, dass damit die erforderliche Akzeptanz erreicht werden kann. Dieser Vorschlag soll in kleinen Kreisen in den jeweiligen Ortsteilen beraten werden. Herr Oetker als Arbeitskreissprecher bietet seine Teilnahme an diesen Gesprächen an. Die Ergebnisse sollen in der nächsten Arbeitskreissitzung beraten werden.

Bis zum Oktober sollte die Akzeptanz in den Reihen des Arbeitskreises wie auch der Gemeinde geklärt sein, um die Möglichkeit der Anmeldung eines Flurbereinigungsverfahrens für 2020 offen zu halten.

Verschiedenes:

Im Verlauf der Sitzung werden diverse Einzelfragen erörtert:

Außenanlieger können zu den Kosten herangezogen werden, sofern Sie Vorteile von der Flurbereinigung - speziell vom Wegebau - haben.

In der Flurbereinigung gilt für die Hebungsbeiträge das Solidaritätsprinzip, folglich sind anderweitig gezahlte Beiträge nicht anrechenbar. Ist jemand in kurzen Zeitabständen an 2 Flurbereinigungsverfahren beteiligt, so zahlt er für das zweite Flurbereinigungsverfahren keine Beiträge.

Grundsätzlich kann die Jagdgenossenschaft Hebungsbeiträge übernehmen.

Die Eigenleistung für die Bereiche der Stadt Bassum und der Stadt Twistringen tragen die jeweiligen Städte.

Eine Anpassung der Gemeindegrenzen kann in der Flurbereinigung vorgenommen werden. Ein erforderlicher Wegebau sollte zuvor, also in der jeweiligen "Altgemeinde" erfolgt sein.

Am Nordwestrand der Ortslage Göddern ist die Abführung von Oberflächenwasser aus dem vorhandenen Teich notwendig, eine umfassende Gestaltung des Grünlandbereiches wird nicht für erforderlich gehalten.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass der Standort der vorgeschlagenen Baumreihe südlich Wehrenberg geändert werden muss, da dort Dränagen vorhanden sind.

Die Höhe des Landabzuges kann vorab nicht ermittelt werden. Erfahrungsgemäß liegt der Landabzug zwischen 0,0 und 0,5 %. Für den Landabzug wird die bewertete Fläche zugrunde gelegt, nicht allein die Flächengröße.

Grünordnungsmaßnahmen werden als Ausgleichsmaßnahmen (Ausgleich für Eingriffe der Teilnehmergeinschaft, z. Bsp. für Wegeversiegelungen) oder als Gestaltungsmaßnahmen ausgeführt. Gestaltungsmaßnahmen

werden in dem Umfang ausgeführt, in dem es gelingt einen „Dritten“ zu finden, der als Maßnahmenträger die Maßnahme finanziert und Eigentum/Unterhaltung übernimmt. Ferner muss die Flächenbereitstellung möglich sein. (Die Fläche wird nicht durch den Landabzug aufgebracht).

Als Maßnahmenträger kommen dafür die Gemeinden, Wasser- und Bodenverbände, Unterhaltungsverbände, die Stiftung Naturschutz des LK Diepholz oder auch Privatpersonen in Betracht.

Alternative Finanzierungsmöglichkeiten für eine umfassende Erneuerung des Wegenetzes gibt es nicht. Die Fördermöglichkeiten im Programm „Ländl. Wegebau“ sind im Umfang eher beschränkt und kommen nur für wichtige Verbindungswege in Betracht. Dass dieses Programm 2019 außerordentlich gut mit Mitteln ausgestattet ist, dürfte eher eine Ausnahme sein.

Die 9. Arbeitskreissitzung findet am 22. August 2019 um 19:00 Uhr im “Gasthaus zur Post“ in Neuenkirchen statt.

Die Sitzung wird um 21:50 Uhr geschlossen.

Sulingen, den 28.03.19

gez. Dammeier



Geschäftszeichen:
4.2.1 - 2710 VV Neuenkirchen-Cantrup

Teilnehmerliste

Bitte deutlich schreiben
Möglichst in Druckschrift

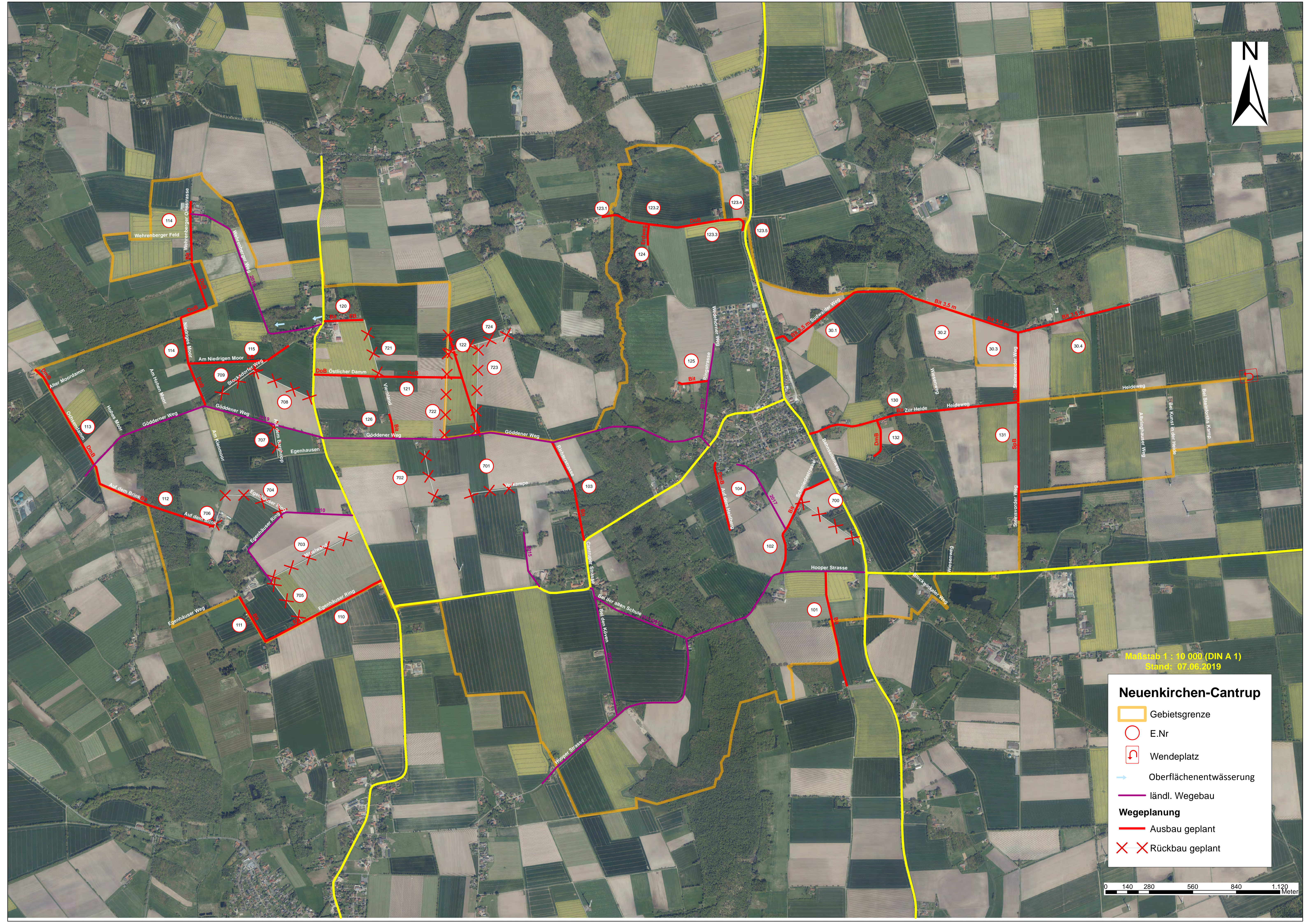
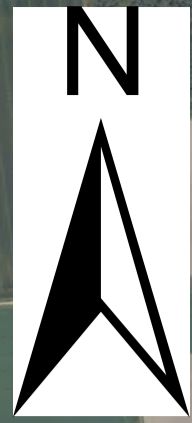
Gegenstand der Besprechung:

8. Sitzung des Arbeitskreises Neuenkirchen-Cantrup

am: 5.06.2019

in: Neuenkirchen,
Gasthaus zur Post

lfd.Nr.	Name	Vertretene Stelle	Unterschrift
1.	Luchtman, Fred		
2.	Heusmann, Rainer		
3.	Mählmann-Dunker, Hannes		
4.	Bruns, Florian		
5.	Söhl, Heiner	entschuldigt	
6.	Kanzelmeier, Falk		
7.	Behrens, Thorsten		
8.	Schmidt, Marco		
9.	Fischer, Andrea	entschuldigt	
10.	Meyer, Hermann		
11.	Kolloge, Wilcken		
12.	Brinkmann, Andy		
13.	Büsken, Herbert		
14.	Oetker, Lars Christian		
15.	Kanzelmeier, Heinrich		
16.	Oldehoff, Rolf		
17.	Stöver, Matthias	Ochtumverband	
18.	Ausborn, Rainer	ULV Große Aue	
19.	Kanzelmeier, Jan	LK Diepholz - UNB	
20.	Hollmann, Achim	SGde Schwaförden	
21.	Stührmann, Olaf	ArL Leine-Weser, GS Sulingen	
22.	Köstermenke, Bernhard	ArL Leine-Weser, GS Sulingen	
23.	Dammeier, Heinrich	ArL Leine-Weser, GS Sulingen	



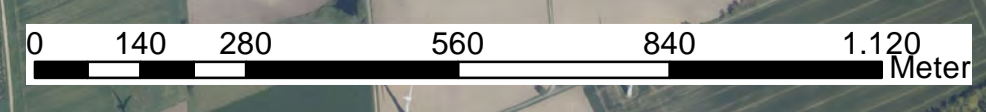
Maßstab 1 : 10 000 (DIN A 1)
Stand: 07.06.2019

Neuenkirchen-Cantrup

- Gebietsgrenze
- E.Nr
- Wendeplatz
- Oberflächenentwässerung
- ländl. Wegebau

Wegeplanung

- Ausbau geplant
- Rückbau geplant



Weg E.-Nr.	Name des Weges	Gesamt-länge (Ohne Rückbau)	Gesamt-summe	Eigenleistung trägt:	
30.1	Sudwalder Weg	950 m	167.000 €	SG Schwaf.	Ausführungskosten 2.770.000 €
30.2	Sudwalder Weg	500 m	100.000 €	Schwaf./Bassum	
30.3	Sudwalder Weg	300 m	42.000 €	Bassum	
30.4	Sudwalder Weg	750 m	105.000 €	Bassum	
101		750 m	94.000 €		Wegebau 2.300.000 €
102	Schmiedestraße	760 m	122.000 €		Sonstiges (17,5 % der AK) 470.000 €
103	Richterstraße	665 m	87.000 €		Finanzierung für 2.770.000 €
104	Auf dem Heidberg	410 m	37.000 €		Zuschuss (75%) 2.080.000 €
110	Egenhäuser Ring	765 m	53.000 €		
111	Egenhäuser Ring	405 m	51.000 €		Eigenleistung (25%) 690.000 €
112	Auf dem Brink	910 m	174.000 €		Eigenleistung (SG Schwaf./Bassum) 130.000 €
113	Ochsendamm	730 m	72.000 €		Eigenleistung (Rest) 560.000 €
114	Niedriges Moor	1480 m	126.000 €		
115	Am Niedrigen Moor	480 m	38.000 €		
120		255 m	44.000 €		
121	Östlicher Damm	965 m	74.000 €		Vom Arbeitskreis favorisiert:
122	Wedehorn	680 m	48.000 €	Bassum	A+Gr (m. Außenanl.) 1130 beitragspflichtig 1.000
123.1		70 m	5.000 €	Bassum	EL (Rest): 25,00% je ha: 560,00 €
123.2		680 m	48.000 €		davon: 6,25% je ha: 140,00 €
123.2	Bruns	70 m	9.000 €		
123.3	Bruns-B 61	100 m	13.000 €	Bassum	Teilnehmer Neuenkirchen-Cantrup 140.000 €
123.4	Bruns-B 61	100 m	13.000 €		Gemeinde Neuenkirchen 420.000 €
124		140 m	9.000 €		
125	Söhl	200 m	25.000 €		
126	Viernland	170 m	22.000 €		
130	Zur Heide/Heidew.	1370 m	241.000 €		
131	Steinsvorder Weg	1210 m	169.000 €		
132		250 m	23.000 €		
700			14.000 €		
701	Vorkampe		8.000 €		
702	Cantrup		9.000 €		
703	Mittelwand		20.000 €		
704	Egenhäuser Ring		12.000 €		
705	Egenhausen		10.000 €		
706	Egenhausen		3.000 €		
707	Auf dem Barghoop		6.000 €		
708	Göddern		12.000 €		
709	Stocksdorfer Weg		31.000 €		
721	Göddern		11.000 €		
722	Wedehorn		20.000 €	Bassum	
723	Wedehorn		17.000 €	Bassum	
724	Wedehorn		12.000 €	Bassum	
Unvorhergesehenes, PAK		0 m	100.000 €		
Summe		16115 m	2.296.000 €		

Summe SpB	1.210 m
Summe Bit	8.615 m
Summe DmB	1.390 m
Summe DoB	3.430 m
Summe EB	1.330 m
Gewässer	900 m
Summe Rückb.	5.520 m

grau hinterlegte Felder: Eigenleistung zahlen nicht die Teilnehmer !